



Wallfahrtsstadt Kevelaer, Postfach 12 55, 47612 Kevelaer

An die
Träger, Vereine und Verbände
in der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Der Bürgermeister

Hoogeweg 71
47623 Kevelaer
T 02832 122-0
F 02832 122-720
info@kevelaer.de
www.kevelaer.de

Auskunft erteilt / Zimmer

Frau Freienstein / 202

Pädagogische Dienste

Verwaltungsnebenstelle, Hoogeweg

Hoogeweg 71

Kontakt

T 02832 122-608

F 02832 122-77608

vanessa.freienstein@kevelaer.de

Datum

21.03.2022

Mein Zeichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

/

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat seit ihrem Beginn das Leben aller Menschen stark verändert und in vielen Bereichen eingeschränkt. Insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche mussten Einschränkungen und Veränderungen verkraften. Auf soziale Kontakte, Sport und das gemeinsame Erleben in der Gruppe mussten viele junge Menschen über lange Zeit verzichten. Wegfallende soziale Bezüge und das Erleben mit Gleichaltrigen konnte nicht immer kompensiert werden. Kindern und Jugendlichen sollen daher neue Perspektiven und mehr Zuversicht vermittelt werden.

Um negative Folgen für die Entwicklung abzumildern haben Bund und Land das Programm „Aufholen nach Corona“ beschlossen und Fördermittel direkt an die Wallfahrtsstadt Kevelaer weitergegeben.

Sie als Träger, Verein und Verband in der Wallfahrtsstadt Kevelaer können von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel profitieren.

Gegenstand der Förderung sind **zusätzliche Angebote** und die **Ausweitung der bestehenden Angebote** in der Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger für das Jahr 2022.

Sparkasse Kevelaer
IBAN DE40 3225 0050 0000 2310 43
BIC WELADED1GOC

Volksbank an der Niers eG
IBAN DE80 3206 1384 4300 9340 19
BIC GENODED1GDL

USt-IdNr. DE 119944752
Leitweg-ID
051540032032-31001-85

Ziel des Aktionsprogramms ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene durch diese zusätzlichen Angebote wieder positive Erlebnisse und Erfahrungen im sozialen Miteinander zu ermöglichen und die belastenden Folgen etwas abzumildern.

Folgende Bereiche werden gefördert:

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten, Wochenendfreizeiten, Ferienangebote
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts

Zusätzliche Angebote im Sinne der Fördervorgaben bedeutet, dass z.B. für Ferienfreizeiten die Anzahl der teilnehmenden Personen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht ist oder es gänzlich neue Veranstaltungen sind.

Bei Interesse an der o.g. Förderung füllen Sie bitte das beigefügte Antragsformular aus und übersenden dieses an die u. a. Ansprechpartnerin.

Die Förderanträge sollen bis zum **22.04.2022** gestellt werden, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen. Später eingehende Anträge können noch berücksichtigt werden, solange Fördergelder zur Verfügung stehen. Späteste Antragsfrist ist der **30.11.2022**, da die Angebote und Projekte in 2022 durchgeführt werden müssen.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Vanessa Freienstein

Jugendamt – Abteilung Pädagogische Dienste

Telefon: 0 28 32 – 122 608

Email: vanessa.freienstein@kevelaer.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ulrich Berns

Fachbereichsleiter

Falls Sie nicht der richtige Ansprechpartner sind, leiten Sie diese Information bitte an die verantwortliche Person weiter.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Jugendamt – Abteilung Pädagogische Dienste
Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

oder per Mail an:

vanessa.freienstein@kevelaer.de



Der Antrag muss vor Angebots- beziehungsweise Projektbeginn gestellt werden. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich!

Antrag auf Förderung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (Fördersäule 3)	
Name des Trägers (Gruppe/ Verband/ Institution/ c/o)	Datum
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Mail
Kreditinstitut	
IBAN	BIC
Ansprechperson	

Angaben zum Angebot	
Titel des Angebots	
Durchführungsort	
Beginn oder Tag des Angebots	Ende des Angebots (bei mehrtägigen Angeboten)
Bei Projekten, Frequenz und Anzahl der Termine im Projektzeitraum	
Zahl der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen	Anzahl der Betreuer*innen
Kurze Beschreibung des Angebots:	

Welche Ziele sollen mit dem Angebot erreicht werden? Welche Defizite gemindert?

--

Bitte bestätigen:

- Das o.g. Angebot bzw. Projekt wird über das bestehende Regelangebot hinaus durchgeführt bzw. ergänzt das bestehende Regelangebot. Es dient dazu, coronabedingte Defizite junger Menschen auszugleichen und würde ohne die zusätzlichen Mittel des Aktionsprogramms ‚**Aufholen nach Corona**‘ nicht stattfinden.

Finanzierung des Angebots	
Ausgaben:	Kosten
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
Gesamte Ausgaben:	

Bitte bestätigen:

- Es gibt keine weiteren Einnahmen bzw. Fördergelder.
- Es werden von den Kindern bzw. Jugendlichen keine Teilnahmebeiträge erhoben.
- Ein genauer Verwendungsnachweise wird spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Angebots/ Projektes eingereicht.
- Es wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Der Datenspeicherung wird zugestimmt. (siehe Datenschutzhinweise)

Ort und Datum

Unterschrift/ Trägerstempel

Ausfüllhilfe:

1. Der Antrag muss vor Beginn des Angebots bzw. des Projektes gestellt werden. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.
2. Das Angebot bzw. das Projekt muss Bezug auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite und Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen haben und **für alle jungen Menschen** bis unter 27 Jahren sein.
3. Die Maßnahme muss nachvollziehbar beschrieben sein. Der Nutzen für die Kinder und Jugendlichen muss erkennbar sein und die Minderung der coronabedingten Defizite beschrieben werden.
4. Es muss sich um ein zusätzliches Angebot handeln, welches über das Regelangebot (bereits bestehende Angebote) hinausgeht (z.B. durch deutliche mehr Teilnehmende, ein zusätzliches Angebot für andere Altersklasse oder ein ganz neues Angebot) und das ohne die Mittel des Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona‘ nicht stattfinden würde/ könnte.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich Angebote und Projekte für das Haushaltsjahr 2022 gestellt und bewilligt werden können. Anspruch auf eine längerfristige Förderung besteht nicht.
6. Die Anträge sollen bis zum **22.04.2022** gestellt werden, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen. Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, solange noch Fördergelder zur Verfügung stehen. Die **späteste Antragsfrist** ist der **30.11.2022**, da die Angebote und Projekte noch in diesem Jahr abgeschlossen (durchgeführt und abgerechnet) sein müssen.
7. Der Bedarf und die notwendige finanzielle Unterstützung für das Angebot bzw. das Projekt müssen konkret dargestellt werden. Die notwendigen Kosten werden klar benannt und müssen nachvollziehbar sein. Die Kostenfaktoren werden einzeln aufgliedert.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ besteht nicht.
9. Es muss ein Verwendungsnachweis, spätestens 4 Wochen nach Durchführung, eingereicht werden. Rechnungen sind hierbei in Kopie vorzulegen.
10. Die Kosten werden erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erstattet.
11. Alle förderrelevanten Belege müssen fünf Jahre nach Ende der Durchführung für eventuelle Prüfungszwecke aufbewahrt werden.
12. Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Vanessa Freienstein
Jugendamt – Abteilung Pädagogische Dienste
Tel. 02832 – 122 608
Email: vanessa.freienstein@kevelaer.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer Herr Dr. Dominik Pichler Peter-Plümpe-Platz 12 47623 Kevelaer Tel.:02832-122-206, E-Mail: dominik.pichler@kevelaer.de .
Datenschutzbeauftragte/r	Nina Neunheuser Tel. 02832-122-204 E-Mail: datenschutzbeauftragte@kevelaer.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die Antragsbearbeitung beim Jugendamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona – Fördersäule 3‘ . Die von ihnen in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1b Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage/n sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die im Rahmen der Antragstellung erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse je nach Dienstleistung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert . Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person	Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel. 0211/38424-0 Fax. 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .